

Dies ist kein Formblatt!

Nachfolgend finden Sie einige Stichworte und Formulierungshilfen als Anregung zur individuellen Begründung Ihrer Einwendung (Bitte für jedes Familienmitglied eine eigene Einwendung schreiben). Wenn sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich gerne an uns: info@bgfl.de oder unter 08337/742536.

- Der Ausbau des Flughafens gefährdet/vernichtet meine/unsere Lebensgrundlagen durch die Zerstörung/Belastung des Weltklimas. Flugverkehr führt zum Abbau der schützenden Ozonschicht und zum Anstieg von bodennahem Ozon. Wasserdampf-Ausstoß in hohen Luftschichten sorgt für zusätzlichen Treibhauseffekt. Neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge verändert Flugverkehr auch das Wetter. Der Zusammenhang zwischen CO₂-Ausstoß und Klima ist wissenschaftlich erkannt.

Die Weltgemeinschaft, u.a. auch die Bundesregierung bis hinunter zur kleinsten Gemeinde formulieren Klimaschutzziele und erarbeiten Klimaschutzkonzepte. Der Ausbau des Flughafens führt derlei Bemühungen ad absurdum.

Der Antrag auf Planfeststellung geht an keiner Stelle auf die Klima-Problematik ein. Es fehlen insbesondere Kompensationsmaßnahmen.

Der Antrag ist darauf angelegt, Straßen- und Schienenverkehr in die Luft zu verlagern. Mit Billigstpreisen wird eine künstliche Passagiernachfrage erzeugt (25 – 40 Prozent). Auf diese Weise sollen bis 2025 2,8 Millionen Passagiere befördert werden. Die dadurch ausgelöste weitere Klimabelastung durch CO₂ und andere Schadstoffe halte ich/halten wir für verantwortungslos.

- Ihre familiäre / persönliche / gesundheitliche Situation erfordert dringend, von Fluglärm und zusätzlichem Straßenlärm verschont zu werden. Schildern Sie Ihre Situation: Klein- und Schulkinder, Schichtarbeiter, Alte, Kranke, Pflegebedürftige. Belegen Sie gesundheitliche Vorbelastungen durch ein aktuelles ärztliches Attest.

Nächtlicher Fluglärm (auch in sog. Tagesrandzeiten) führt zu gesundheitsgefährdenden Aufwachreaktionen. Kinder (Schulkinder), ältere und kranke Menschen haben andere Schlafgewohnheiten. Für sie beginnt die Nacht meist schon zwischen 19 und 20 Uhr. Die nunmehr beantragte Betriebszeit (von 6.00 bis 23.00 Uhr zuz. Verspätungstoleranzen bis 23.30 Uhr) bedeuten echten Nachtflug.

- Ich bin / wir sind vom Flugverkehr (direkt/stark) betroffen. Ich wohne/wir wohnen im Ein- und Abflugbereich. Ich bin/wir sind Seitenanlieger und registrieren jeden Start und jede Landung.

- Ich wohne/wir wohnen an einer der in Zukunft noch stärker befahrenen Zufahrtsstraße zum Flughafengelände. Ich bin/wir sind künftig noch mehr von Verkehrslärm durch an- und abfahrende Fahrzeuge (LKW, PKW, Busse) betroffen. Dies insbesondere in Tagesrandzeiten und in der Nacht. (Grundbuch- und Katasterauszug beifügen).

- In der Verlärmung meines(r)/unseres(r) Grundstückes/Hauses/Wohnung liegt eine Verletzung meiner/unserer Rechte nach Art. 14 Abs. 1 GG. Der Aufenthalt im Freien/im Garten/auf der Terrasse/auf dem Balkon wird auch am Tage unmöglich. Diese massive Beeinträchtigung der Außennutzung führt zusammen mit einer verminderten Wohnqualität zu einer (beträchtlichen) Wertminderung meiner/unserer Immobilie. Dies kommt einer „kalten“ Enteignung gleich, gegen die ich mich/wir uns wehren. (Grundbuch- und Katasterauszug beifügen).

- Als Vermieter eines Hauses/einer Wohnung (Grundbuch- und Katasterauszug beifügen) muss ich bei erhöhtem Lärm, ob durch Flugzeuge oder Straßenverkehr, Mietminderungen und somit finanzielle Einbußen befürchten, für die ich Entschädigung verlange.

- Fluglärm/Straßenlärm mindert meine/unsere Lebensqualität und gefährdet meine/unsere Gesundheit. Darin liegt eine Verletzung meiner/unsere Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG.

Eine Auswahl:

Ich/wir benötige/n ungestörte Nachtruhe und ungestörten Erholungsbereich.

Meine/unsere Arbeit verlangt, dass ich/wir auch tagsüber ruhen müssen (Schichtarbeit).

Meine/unsere Kinder brauchen einen ungestörten Schlaf; sie werden von Fluglärm und erhöhtem Straßenlärm erschreckt und dadurch gesundheitlich gefährdet. Für meine Kinder beginnt die Nacht nicht erst um 22 Uhr.

Ich/wir habe/haben meinen/unsere Arbeitsplatz zu Hause eingerichtet.

Als Arzt/Psychologe/Heilpraktiker wird der Ablauf und insbesondere der Erfolg meiner Behandlungen durch Fluglärm und/oder erhöhten Straßenlärm erschwert.

...

..

- Durch mangelhafte Erholungsmöglichkeit sinkt meine Leistungskraft in der Arbeit. Mangelnde Konzentration und sinkende Aufmerksamkeit führt zu Unfällen. Dies belastet unser Sozialsystem zusätzlich und führt zu volkswirtschaftlichen Schäden.

- Durch die Verstärkung des Fluglärms/erhöhten Straßenlärms wird mein im Betreff genannter Arbeitsort beeinträchtigt. Insbesondere erweist sich Fluglärm/starker Straßenlärm aufgrund folgender Situation als störend.

Eine Auswahl:

Ich muss Arbeiten erbringen, die eine hohe Konzentration und schöpferische Kreativität erfordern.

Ich arbeite viel am Telefon.

Ich nehme häufig an Dienstbesprechungen teil.

Ich muss meine Angestellten anweisen.

Ich führe Gespräche mit Kunden/Patienten/Mandanten/Schülern ...

...

...

Bei der Analyse von Fluglärmwirkungen (auch Straßenlärm) müssen nicht nur unmittelbare, sondern auch nachfolgende Wirkungen ins Auge gefasst werden; wenn trotz Störung die Leistung erhalten wird, kann dies zu einer langfristigen Überforderung führen. Die Folgen eines Flughafenausbaus für die arbeitende Bevölkerung müssen in der Abwägung angemessen berücksichtigt werden.

- Der Flughafenausbau beeinträchtigt meinem im Betreff genannten Betrieb. Es ist davon auszugehen, dass der Fluglärm meine und die Leistungsfähigkeit meiner Mitarbeiter mindert. Der Ärger über den Fluglärm kann zu Kündigungen von Mitarbeitern und Akquirierungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt führen. Dies beeinträchtigt den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit meines Unternehmens und bedeutet somit einen ungerechtfertigten Eingriff in meine Wirtschafts- und Gewerbefreiheit, die von Art. 12. Abs. 1, 14 Abs. 1 GG geschützt wird. Diese Belange sind als negative wirtschaftliche Folgen des Flughafenausbaus in der Erwägung zu berücksichtigen.

- Vom Flughafenausbau ist auch die im Betreff genannte Schule betroffen, die meine/unsere Kinder besuchen. Dies wird zu verminderter Konzentrationsfähigkeit und verminderter Leistungsfähigkeit meiner Kinder und auch der sie unterrichtenden Lehrpersonen führen. Damit ist die Qualität des Unterrichts und eine konkurrenzfähige Ausbildung meiner Kinder in Gefahr. Dies bedeutet einen nicht gerechtfertigten Eingriff in das Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 GG. Die Beeinträchtigung des Schulbetriebes ist in der Abwägung zu berücksichtigen.
- Vom Flughafenausbau ist auch der im Betreff genannte Kindergarten/die Kindertagesstätte/der Hort betroffen, den meine Kinder besuchen. Durch Fluglärm/erhöhten Straßenlärm geraten vor allem Kleinkinder in Stresssituationen, sie werden massiv in ihrem Spiel-, Lern- und Sozialverhalten beeinträchtigt. Sie werden in ihrer Konzentrationsfähigkeit stark eingeschränkt und abgelenkt, reagieren nervös, unruhig, aggressiv (vgl. Maschke-Studie!).
- Durch die übermäßige regionale Zunahme der Luftverschmutzung durch Flugverkehr wird meine/unsere Gesundheit gefährdet. Darin liegt ein Verstoß gegen Art. 2 Abs. 2 GG. Schadstoffe aus dem Flugverkehr wie CO₂, NO_x, HC sowie SO₂ führen zu Erkrankungen der Atemwege bis hin zu krebserregenden Wirkungen. Chemische Beimischungen beim Kerosin schädigen nachweislich das menschliche Erbgut. Mein mir besteht eine gesundheitliche Vorbelastung (Asthma, Allergie Ärztliches Attest beifügen).
- In der Verpestung meines/unseres Grundstückes/Hauses/meiner/unserer Wohnung liegt eine weitere Verletzung meiner/unserer Rechte nach Art. 14, Abs. 1 GG.
- Ich/wir nutze/n die Naherholungsmöglichkeiten (Ungerhauser Wald, Buxheimer Wald ...) in der Region zu Zwecken des Sports und der Erholung. Flugverkehr schränkt diese Möglichkeiten ein, bzw. macht sie teilweise gänzlich unmöglich. Die Bayerische Verfassung sichert den Bürgern das Recht auf ungetrübten Genuss der Naturschönheiten zu. Dieser ungetrübte Genuss ist wegen des Ausbaus des Flughafens zu erwartenden Fluglärm und erhöhten Straßenlärm nicht mehr frei wählbar möglich. Dies gilt besonders für den Einzugsbereich des Flugplatzes, in dem ich/wir wohnen/arbeiten.
- Luftschadstoffe wirken zwangsläufig auf Boden und Wasser ein. Zudem steht eine Belastung des abfließenden Wassers mit Kerosin und Enteisungsmitteln zu befürchten. Es besteht die Gefahr punktueller Boden- und Grundwasserverschmutzung. Das gesamte Flugplatzareal ist Wassereinzugsgebiet. Trinkwasserschutzgebiete befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz. Luftschadstoffe aus Flugverkehr konzentrieren sich nicht ausschließlich auf das Flughafengelände, sondern verteilen sich in einem Umkreis von mehreren Kilometern. Sie machen vor Wasserschutzgebieten nicht halt. Immer wieder kommt es vor Landungen aus Sicherheitsgründen zum sog. kontrollierten Ablassen von Kerosin. Die Sorge um die Qualität meines/unseres Trinkwassers ist daher berechtigt und muss bei einer Genehmigung Berücksichtigung finden.
- Luftschadstoffe gefährden/schädigen ebenso Flora und Fauna. Ich/wir denken insbesondere an den wertvollen seltenen Bestand der Riednelke im Benninger Ried, Beeinträchtigt bis gefährdet werden auch andere Biotope, wie Westliche Günz, Hundsmoor, Illerauen, Stadtwald, Ungerhauser Wald etc., die eine wichtige Erholungs- und klimatische Ausgleichsfunktion haben. Aus diesem Grund verbieten sich auch beantragte „Umbaumaßnahmen“ (Abholzen) im Ungerhauser Wald. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind ungeeignet.

- Durch den Ausbau des Flughafens bin ich/sind wir in unserer Sicherheit extrem gefährdet. Es besteht durch die Verkürzung der Sicherheitsstreifen ein erhöhtes Unfallrisiko. Die hohe Anzahl von Sport und Hobbyfliegern birgt ein weiteres erhebliches Gefahrenpotential. Viele Flugzeugtypen sind älter als 25 Jahre und entsprechen nicht mehr den erforderlichen Sicherheitsstandards. Die vorgeschriebenen Flugrouten werden nicht eingehalten.

Unternehmen, die mit chemischen Substanzen arbeiten, liegen im An- und Abflugbereich. Im Falle eines Absturzes halte ich/halten wir den Katastrophenschutz nicht für ausreichend gegeben. Gerade im Ein- und Abflugbereich, d.h. bei Start- und Landeanflug (= kritische Flugphase) ist das Absturzrisiko am höchsten. Ich/wir wohne/n in unmittelbarer Nähe und bin/sind dadurch einem besonderen und durch den Ausbau erhöhten Risiko ausgesetzt.

- Durch die weltpolitische Lage (Terrorismus) sind gerade derart exponierte Flughäfen eine ständige Gefahrenquelle. Über 80 Prozent der Unfälle im gewerblichen Flugverkehr ereignen sich auf den Flughäfen selbst oder in ihrer unmittelbaren Nähe. Ich/wir bezweifeln, dass die notwendigen Sicherheitsstandards gewährleistet sind.

- Luftschadstoffe aus Flugverkehr verteilen sich im Umkreis eines Flugplatzes über mehrere Kilometer. Ich betreibe im Flugplatzumfeld meine Landwirtschaft/meinen Nutzgarten/meinen Schrebergarten und fürchte eine schädliche Belastung meiner Ernte/meiner Tiere. Meine wirtschaftliche Existenz ist dadurch bedroht.

- Die Gerichte schützen inzwischen die Menschen vor Glockengeläut, Hahnengeschrei, Froschgequacke, Kuhglocken und spielenden Kindern, alles subjektiv empfundener „Lärm“, der mit der schädigenden Wirkung von Straßenlärm und insbesondere Fluglärm nicht annähernd vergleichbar ist. Im Zuge der Gleichbehandlung von Interessen fordere ich/fordern wir den Schutz vor (zusätzlichem) Straßen- und Fluglärm. Weil sich Nachbarn durch das Gequacke von Fröschen gestört fühlten, hat das Bundesverwaltungsgericht die Entfernung der Tiere angeordnet.

Vielleicht findet sich endlich einmal ein Richter, der das ruhestörende und krankmachende Überfliegen von Wohngebieten per Urteilsspruch untersagt. Eine verantwortlich abwägende Genehmigungsbehörde könnte den Gang zu den Gerichten überflüssig machen.

- Wer nur Passagiere befördern will, braucht keine Nachtfluggenehmigung. Die Antragstellerin hält ihre wahren Absichten bedeckt. Ich/wir befürchten, dass der Flughafen für alle Eventualitäten (auch Frachtflug und weiteren Nachtflug) gerüstet werden soll. Dafür spricht die Verlängerungen der Start-/Landebahn und die Befestigung derselben für größtmögliche Flugzeuge. Das Vorhaben ist abzulehnen. Die weitere Zunahme von Flugbewegungen würde zwangsläufig zu mehr Lärm (vor allem nachts), mehr Verkehr auf den Zufahrtsstraßen und mehr Klima-/Umweltbelastung und damit zu einer weiteren Gefährdung meiner/unserer Gesundheit und Einschränkung meiner/unserer Lebensqualität führen.

- weitere Hinweise folgen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier veröffentlichten Angaben aus Rechtsgründen keine Gewähr übernehmen können.